

# Rückkehr aus Abordnung an die Universität

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Dezember 2024 16:44**

## Zitat von AbgeordneteLehrkraft

Das ist "lustig". Mir wurde erklärt, dass es gerade nicht unter Elternzeit liefe. Sondern unter "gar nichts", weil man ja nicht beurlaubt sei. Meine Rückkehr läuft unter Versetzung.

Kehrst du auch bald zurück? Also: hast du schon den Antrag ausgefüllt? Mir wurde es wie dir zu Beginn gesagt, am Ende war es aber auch nicht so und ich hätte ausdrücklich einen Antrag auf Versetzung stellen müssen (mit allen Ablehnungsmöglichkeiten), wenn ich woandershin gewollt hätte.